

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag,
den 03.02.2022, 20.00 Uhr, Bürgertreff Hammersbach, Am Alten Friedhof 2

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Anwesende Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Sabine Kropp, Vorsitzende
Markus Gutjahr, Stellvertreter
Alexander Kovacsek für Simone Dietzel
Sandra Gerbert
Susana Cid Jovic

Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 62 Abs. 4 HGO

Ursula Dietzel, Gemeindevertretervorsitzende
Miriam Piljic, stellvertretende Gemeindevertretervorsitzende

Anwesende Sachverständige nach § 62 Abs. 6 HGO

-/-

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes

Michael Göllner, Bürgermeister
Andreas Dietzel, 1. Beigeordneter
Sigrun Krauch, Beigeordnete
Karin Schäfer, Beigeordnete
Helmut Kropp, Beigeordneter

Es fehlten entschuldigt

Simone Dietzel

Es fehlten unentschuldigt

-/-

Zeit, Ort und Tagesordnung waren vor der Sitzung öffentlich bekanntgemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest.

Tagesordnung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung am 02.09.2021 des Haupt- und Finanzausschusses
2. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand
3. Tagespflege in Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand
4. Vorlage des Investitionsprogramms 2021-2025
Antrag Gemeindevorstand
5. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen
Antrag Gemeindevorstand
6. Verschiedenes

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Anträge eingebracht.

-/-

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung am 02.09.2021 des Haupt- und Finanzausschusses liegen nicht vor.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2015 wird gem. § 113 HGO beschlossen. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Hammersbach wird für das Jahr 2015 gem. § 114 (1) HGO Entlastung erteilt.

Abstimmung:

Dafür: 5

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Alexander Kovacsek

- Fragestellungen zum Umlegungsverfahren Gewerbegebiet - wurde mündlich beantwortet


Kropp
Vorsitzende


Schutt
Schriftführerin